

## **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 9. Mai 2019**

Zum ersten Tagesordnungspunkt (TOP) „**Bürgerfragen**“ mussten keine Fragen beantwortet werden.

Im zweiten TOP wurde die **Erweiterung des interkommunalen Krippenverbands** beraten.

Wegen der nicht in ausreichender Zahl vorhandener interkommunaler Krippenplätze im Kinderhaus Neenstetten hat sich die Gemeinde Weidenstetten entschlossen, im Zusammenhang mit dem Neubau des Kindergartens eine eigene Krippe mit 10 Plätzen einzurichten. Als Provisorium hat die Gemeinde Weidenstetten ein leerstehendes Wohnhaus gekauft und dort interim Krippenplätze eingebaut. Diese Plätze sind derzeit ausschließlich von Kindern aus Weidenstetten besetzt.

Die Gemeinde Weidenstetten stellt sich vor, dass auch diese Krippe, wie auch die zukünftige in dem Neubau als interkommunale Krippe gemeinsam mit den Gemeinden Breitingen, Holzkirch und Neenstetten betrieben wird.

Die Baukosten sollen von der Gemeinde Weidenstetten, die Betriebskosten von den beteiligten Gemeinden getragen werden.

Die Betreiberin der beiden Kinderhäuser, der Diakonieverband Ulm, Alb-Donau hatte eine Berechnung erstellt, welche die beiden Varianten „gemeinsamer Krippenbetrieb“ und „getrennter Krippenbetrieb“ gegenüberstellt.

Aus dieser Gegenüberstellung wird deutlich, dass der gemeinsame Betrieb alleine im Zeitraum 2019 bis 2021 für die Gemeinde Neenstetten Mehrkosten von 72.190,- € verursachen würde.

Grund für diese hohen Ausgaben sind fehlende Landeszuschüsse, die in den ersten beiden Betriebsjahren nicht gewährt werden können.

Zusammen haben die Gemeinden Neenstetten, Breitingen und Holzkirch nahezu gleich viele Einwohner wie die Gemeinde Weidenstetten, so dass bei getrenntem Betrieb eine unzureichende Auslastung der Neenstetter Krippe nicht zu befürchten ist, zumal auch Neenstetten in Zukunft ausreichend Wohnplätze schafft.

Bei der Abstimmung entschied sich der Gemeinderat einstimmig zum getrennten Betrieb der Krippen, davon ausgehend, dass die Gemeinden Breitingen und Holzkirch ebenfalls im Verbund in Neenstetten verbleiben.

Abzuwarten bleibt nun, wie sich die Gemeinden Breitingen und Holzkirch zu dem Thema stellen.

Im 3. TOP **Baugesuche** erteilte der Gemeinderat jeweils einstimmig sein Einvernehmen zum Neubau einer Doppelgarage auf Flst.-Nr. 5 in der Jägerstraße 3 und dem Neubau einer Garage in der Ulmer Straße 15. Hier musste der Gemeinderat auch Befreiung für die Überschreitung der Baulinie des Bebauungsplans „Ulmer Straße-Langenaauer Weg“ erteilen.

In TOP 4 beriet der Gemeinderat über die **Kostenbeteiligung** der Gemeinde an der **Sanierung des Hallenbodens der Sporthalle des FCN**.

Der Hallenboden ist sehr in die Jahre gekommen und zeigt deutliche Nutzungsspuren auf.

Dem FCN liegt ein Angebot einer Fachfirma vor, die eine aufwändige und nachhaltige Sanierung vorschlägt.

Die Sanierungskosten betragen demnach rd. 8.000,- €. Vom Landessportbund wird ein Zuschuss von 2.400,- € erwartet. Der FCN beruft sich auf ein Gemeinderatsprotokoll vom 19.01.1989, in welchem beschlossen wurde, kleinere Instandsetzungskosten bis zur jährlichen Höhe von 6.000,- DM zu 50 % von der Gemeinde Neenstetten mitzufinanzieren.

In Anlehnung an diesen damaligen Beschluss beschloss der Gemeinderat einstimmig, 50 % der verbleibenden Kosten in Höhe von 2.800,- € zu übernehmen.

Unter TOP 5 Bekanntgaben und Verschiedenes berichtete der Vorsitzende von der Versammlung der Jagdgenossenschaft und dessen Beschluss, den Reinertrag aus dem vergangenen Jagdjahr den Rücklagen zuzuführen um in den kommenden Jahren ggfs. eine größere Anschaffung tätigen zu können.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann, Bürgermeister